

Niederschrift

über die 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, den 06.02.2023 im Christian-Wirth-Saal auf dem Schlossgarten-Campus

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:04 Uhr

An der Sitzung nehmen teil:

A. Von der Stadtverordnetenversammlung

CDU:

Dr. Holzbach, Christoph
Becker, Rolf
Bertz, Claudia
Drexelius, Matthias
Fischer, Bianca
Holzbach, Markus
Hrusa, Nicole Angelique
Jackson, Alexander
Katrusa, Isabell
Kern, Stefan
Kiesow, Stefan
Salguero-Grau, Conchita, ab 19:11, Top 3
Sussmann, Kevin

SPD:

Dupuy, Pascal
Ebel-Theuerkauf, Leonie
Hahn, Birgit
Lotz, Helga
Müller, Bernhard
Ruß, Ortwin
Schnierle, Jana

FWG:

Brötz, Joachim
Müller, Brunhilde
Saltenberger, Joachim
Schmidt, Michl

B 90/Grüne:

Eigler, Jörg
Enslin, Ellen
König, Thorsten
Sielemann, Manfred
Sielemann, Susanne
Warlich, Doris

FDP:

Keth, Ulrich
Mächold, Simone
Müller, Ralf

B. Vom Magistrat

Wernard, Steffen, Bürgermeister
Fritz, Dieter. 1. Stadtrat
Blücher-Hauk, Sandra
Dertinger, Harry
Feindler, Hubertus
Fritz, Reiner
Hahn, Michael
Hahn, Raymond
Maas, Rüdiger
Roth-Peters, Maria
Schmidt-Winterstein, Dietmar
Seidenstücker, Gerd

C. Vom Ausländerbeirat

Mescheder, Kibar
Wagner, Katherine

D. Vom Seniorenbeirat

Huschka, Monika
Schäper, Charlotte

E. Entschuldigt fehlten

Weinreich, Susanne B90/Grüne
Dr. Hauk, Clemens AfD
Dr. Vogel, Ileana AfD

F. Von der Verwaltung

Guth, Michael, stellv. Schriftführer

G. Gäste

Bürgerinnen und Bürger
1 Pressevertreter

AfD:

Ciarlo, Michele M.

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Ebenso begrüßt er Herrn Michl Schmidt als Nachfolger von Herrn Hellwig Herber und wünscht ihm viel Freude an der parlamentarischen Arbeit.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach stellt fest, dass die FDP Fraktion schriftlich mitgeteilt hat, dass sie den Punkt 9 der Tagesordnung als erledigt ansieht und den Antrag zurückzieht.

Der im Vorfeld der Sitzung geäußerte Hinweis von Frau Enslin, dass der Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen nebst dem Änderungsantrag der FDP zum Thema Tourismuskonzept erneut im Parlament zu behandeln sei, wird von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach nicht geteilt. Seiner Auffassung nach wurde der Antrag seinerzeit zur abschließenden Beschlussfassung an den Ausschuss verwiesen, was auch erfolgt sei. Dies wird aber nochmals in einer Ältestenratssitzung besprochen. Weitere Einwände oder Hinweise zur Tagesordnung bestehen nicht.

Beschluss

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Somit ist die Tagesordnung genehmigt.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig

3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Frau Enslin weist darauf hin, dass die im Protokoll skizzierten Fragen zum Thema Jugendpflege noch nicht hinreichend beantwortet wurden.

Beschluss

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig

4. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

5. Mitteilungen des Magistrats

Herr Bürgermeister Wernard zitiert die gestellten Fragen von Frau Fraktionsvorsitzenden Enslin zum Thema Jugendpflege aus der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Frage: Wer hat die Aufstockung beschlossen? Und wann wurde der Vertrag hierzu geändert?
Die Antwort lautete: Es gab 1,5 Stellen in der Jugendpflege und die wurde dann auf zwei Vollzeitstellen erhöht. Dies wurde mit dem Haushalt 2017 beschlossen.

Nach ihren Informationen wurde der Vertrag für die Jugendpflege bereits ein halbes Jahr vorher geschlossen. Sie bittet um Auskunft, wer das bestimmt hat. Der Magistrat oder die Verwaltung?

Diese Information ist nicht korrekt. Die Aufstockung der Stellen von 1,5 auf 2 wurde mit dem Haushaltsbeschluss zum Haushalt 2015 gefasst und wurde dann zum 1.04.2017 auch vollzogen.

Hierzu hätte Frau Enslin aber noch gerne gewusst, woraus sich die Erhöhung von 108.540 € auf 130.000 € ergibt. Und ob es bei 130.000 € im Haushalt 2023 verbleibt.

Im Nachgang zur Sitzung kann dies wie folgt beantwortet werden:

Die Erhöhung ergibt sich daraus, dass eine 1,5 Stelle auf 2 Stellen erhöht worden ist. Ob es bei den 130.000 € verbleiben wird, kann man leider nicht vorhersehen. Es kommt darauf an, ob es diesbezüglich zu Tarifsteigerungen kommt. Dann müsste dieser Betrag gegebenenfalls angepasst werden.

Herr Bürgermeister Wernard informiert noch über folgende Punkte:

1. Die Kita Kransberg wird in Kürze nach Wernborn umziehen, damit mit den Arbeiten am Bürgerhaus/ Kindergarten Kransberg begonnen werden kann. Die notwendige Verlagerung während der Bauzeit wurde im Hinblick auf die spätere Einschulung und den kürzeren Fahrweg für die Eltern getroffen.
2. Die Laterne auf dem alten Marktplatz kann aufgrund von Problemen bei der Materialbeschaffung erst Ende Februar repariert werden.
3. Für die Feuerwehrgerätehäuser und Bürgerhäuser werden für etwaige Notfälle sukzessive Netzeinspeisemöglichkeiten geschaffen. Die ebenfalls beauftragten Notstromaggregate werden aufgrund von Lieferengpässen voraussichtlich erst im letzten Quartal 2023 geliefert. Des Weiteren wurden für den Fall einer möglichen Gasmangellage Ölgebläsebrenner angeschafft.
4. In Sachen Baulandumlegung Weilburger Straße wurde die Umlegung eingeleitet und es kann aktuell davon ausgegangen werden, dass man das Gesamtprojekt zu einem positiven Ende führen kann.
5. Das Nahmobilitätskonzept wurde am vergangenen Montag vorgestellt und wird in Kürze den Parlamentariern wie auch der Öffentlichkeit in vollem Umfang zugänglich sein. In diesem Zusammenhang irritieren Herrn Bürgermeister Wernard Presseberichterstattungen, nach denen vereinzelt die Auffassung vertreten wird, dass das Projekt unnötig und ohne neue Erkenntnisse sei. Es handele sich um ein vom Land gefördertes und von der Bürgerschaft mit entwickeltes Konzept, dass nun Basis für weitere Maßnahmen sei.
6. In Sachen Glasfaserausbau könne festgestellt werden, dass in Eschbach die ersten Anschlüsse aktiviert wurden. Man werde diese Aktivierungen nun sukzessive fortführen und bis Ende 1. Quartal auch das Gewerbegebiet in Usingen anschließen.

6. Fragestunde

6.1 Schriftliche Fragen

Zu der schriftlichen Beantwortung der Fragen im Zusammenhang mit der Anpassung der Betreuungsentgelte für die betreuten Grundschulen wird durch Herrn Bernhard Müller von der SPD-Fraktion festgestellt, dass es weitere Fragen gibt, die im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Thema aufgegriffen und behandelt werden sollen.

Zu den Fragen der FDP-Fraktion zum Thema Stromnetzgesellschaft stellt Herr Bürgermeister Wernard fest, dass diese intern beantwortet, aber irrtümlich noch nicht zur heutigen Sitzung zur

Verteilung kopiert wurden. Man wird die Antworten diesem Protokoll beifügen, so dass sie für jeden ersichtlich sind.

6.2 Mündliche Fragen

Herr Sielemann von der Fraktion B90/Die Grünen bittet um Informationen, wie das weitere Verfahren zum Prüfantrag für die Einrichtung eines Jugendbeirates sein soll. Man habe zwischenzeitlich Erfahrungsberichte vorliegen, so dass man nach nunmehr 18 Monaten seit Antragsstellung weiter im Prozess voranschreiten könne.

Bürgermeister Wernard teilt hierzu mit, dass man in dem Thema weiterarbeiten werde, sobald die vakante Stelle in der Jugendpflege wieder besetzt sei und die betreffende Person eingearbeitet wurde.

Herr Brötz von der FWG-Fraktion greift zunächst die Berichterstattung zum Nahmobilitäskonzept auf und teilt mit, dass die Aussagen in der Presse nicht vollumfänglich zutreffend seien. Darüber hinaus bittet er um Informationen, wann das Gewerbegebiet endausgebaut werde.

Bürgermeister Wernard teilt mit, dass man im nächsten oder übernächsten Jahr den Endausbau vollziehen wolle.

7. Berichterstattung der Ausschussvorsitzenden

A. Punkte mit Aussprache

8. Bürgermeistervorlage

Prüfantrag der FWG Usingen „Riedborn Einbahnstraße“ für die Stadtverordnetenversammlung am 17.10.2022

Herr Brötz bedankt sich für FWG-Fraktion für die sorgfältige und ausführliche Prüfung des Antrages. Nach den vorliegenden Ausführungen könne nachvollzogen werden, dass der mit dem Antrag verknüpfte Ansatz einer Verbesserung der Verkehrsströme nicht umgesetzt werden kann.

Beschluss-Nr. XI/8-2023

Zum Prüfantrag der FWG vom 28.08.2022 „Riedborn Einbahnstraße“ wird die Beantwortung zur Kenntnis genommen und der Antrag somit als erledigt gesehen. Zur Bearbeitung des Antrages fand am 19.01.2023 ein Behördentermin im Bauamt der Stadt Usingen statt.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig

9. Ergänzungsantrag der FDP Fraktion Usingen zur Stadtverordnetenversammlung zum HH 2023

Der Antrag wurde von der FDP-Fraktion zurückgezogen.

10. Haushaltsbegleit Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt 2023 Usingen vom 17.11.2022

Stadtverordnete Enslin begründet für die antragstellende Fraktion die Notwendigkeit, die Arbeit der AG Doppik fortzuführen.

Herr Schmidt stellt in diesem Zusammenhang für die FWG-Fraktion weitere Fragen zum Prozedere der AG und stellt die Notwendigkeit einer solchen Arbeitsgruppe in Frage.

Beschluss-Nr. XI/5-2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die AG Doppik nimmt wieder ihre Arbeit auf, um Kennzahlen und Ziele für die unterschiedlichen Produkte im Gesamthaushalt abzustimmen.

Abstimmungsergebnis

29 Ja-Stimmen (CDU, B90/Die Grünen, SPD, FDP)
0 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen (FWG, AFD)

11. Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 21.01.2023 - Oberziele für eine nachhaltige Bauleitplanung

Für die antragstellende Fraktion begründen Stadtverordnete Enslin sowie Stadtverordneter Sielemann ausführlich die Notwendigkeit, Oberziele für eine nachhaltige Bauleitplanung zu definieren und zu beschließen.

Die Stadtverordneten Jackson (CDU), Brötz (FWG) sowie Ralf Müller (FDP) sehen durchaus die Notwendigkeit eines ökologischen Ansatzes in der Bauleitplanung, sind aber gegen pauschale Ansätze. Man müsse vielmehr jedes Gebiet für sich betrachten und dann abwägen, welche Maßnahmen im Einzelnen in die Bauleitplanung für dieses Gebiet einfließen sollten. Von daher könne man diesen Antrag nicht unterstützen.

Beschluss-Nr. XI/7-2023

Folgende nachhaltigen Oberziele sollen in zukünftigen Usinger B-Plänen berücksichtigt werden:

1. Umweltfreundliche Strom- und Wärmeversorgung auf der Basis erneuerbarer Energien
2. Minimierung der Eingriffe in Natur und Landschaft, ortsnaher Ausgleich für solche Eingriffe
3. Fassaden- und Dachflächenbegrünung
4. Ressourcenschonende Struktur, flächen- und energiesparende Planung
5. Nachhaltiges Mobilitätskonzept
6. Ökologisches Wassermanagement u.a. Schwammstadt, Brauchwassersysteme etc.

Abstimmungsergebnis

7 Ja-Stimmen (B90/Die Grünen, SPD)
26 Nein-Stimmen (CDU, SPD, FWG, FDP, AFD)
0 Enthaltungen

12. Bauleitplanung der Stadt Usingen Projektbezogener Angebotsbebauungsplan „Hof Taunusblick 1“, Usingen (Flur 72, Flurstücke 4406/1 und 4407)

Stadtverordneter Saltenberger begrüßt diesen Bebauungsplan und hofft, dass man auch bei der Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes vorankomme.

Beschluss-Nr. XI/132-2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

I: Die Aufstellung des Bebauungsplans "Hof Taunusblick 1" nach § 2 Abs. 1 BauGB unter der Voraussetzung der Kostenübernahme durch die Vorhabenträgerin

II: Der Magistrat wird beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte nach dem BauGB einzuleiten und mit der Vorhabenträgerin einen städtebaulichen Vertrag und einen Erschließungsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

27 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FWG, FDP, AfD)
0 Nein-Stimmen
7 Enthaltungen (B90/Die Grünen)

13. Bauleitplanung der Stadt Usingen

Überplanung des schwebend unwirksamen Bebauungsplans „Im Herrngarten“, Wilhelmsdorf (Flur 1, Flurstücke 80, 82, 84/1, 84/3 und 84/4)

Beschluss-Nr. XI/135-2022

Es wird beschlossen:

I: Die Aufstellung eines projektbezogenen Bebauungsplans für den Bereich des schwebend unwirksamen Bebauungsplans „Im Herrngarten“ nach § 2 Abs. 1 BauGB.

II: Der Magistrat wird beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte nach dem BauGB einzuleiten und mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag und einen Erschließungsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig

14. Anpassung der Betreuungsentgelte der betreuten Grundschulen Usingen

Außerplanmäßige Ausgabe betreute Grundschulen Usingen für 2022

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach weist darauf hin, dass die FWG-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt einen Änderungsantrag eingereicht hat, der nachfolgend von Herrn Brötz (FWG) erläutert wird.

Herr Bernhard Müller (SPD) bittet darum, dass diese Thematik vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich beantworteten Fragen und des Änderungsantrages der FWG-Fraktion erneut im SJK und HFA behandelt wird. In der heutigen Sitzung solle nur eine Abstimmung über die außerplanmäßigen Ausgaben erfolgen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach greift diese Bitte auf und stellt nach Befragen fest, dass auch von den anderen Fraktionen eine erneute Behandlung der Thematik im SJK und HFA gewünscht ist.

In der heutigen Sitzung wird somit lediglich über die außerplanmäßige Ausgabe abgestimmt.

Beschluss-Nr. XI/56-2022

Die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. € 97.277,39 für das HHJ 2022 wird gem. §100 HGO genehmigt

Abstimmungsergebnis

30 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP, B90/Die Grünen)
4 Nein-Stimmen (FDP, AfD)
0 Enthaltungen

B. Punkte ohne Aussprache

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach erkundigt sich, ob eine Einzelabstimmung gewünscht ist. Da dies nicht der Fall ist, wird en bloc abgestimmt.

15. Genehmigung einer über/außerplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss-Nr. XI/131-2022

Den überplanmäßigen Ausgaben für die in der Sachdarstellung genannten Maßnahmen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig

16. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Beschluss-Nr. XI/138-2022

Es wird empfohlen, den Beteiligungsbericht der Stadt Usingen für das Wirtschaftsjahr 2021 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig

Usingen, 09.02.2023

Dr. Christoph Holzbach
Stadtverordnetenvorsteher

Michael Guth
Schriftführer

Alexander Jackson
CDU-Fraktion

Bernhard Müller
SPD-Fraktion

Ellen Enslin
Bündnis 90/Die Grünen

Joachim Brötz
FWG-Fraktion

Ralf Müller
FDP-Fraktion

Michele M. Ciarlo
AFD-Fraktion

Stadtverordnetenversammlung am 06.02.2023

Beantwortung der schriftlich gestellten Fragen der FDP-Fraktion per Mail vom 22.01.2023 zur Stromnetzgesellschaft

1. Wie ist der aktuelle Status der Stromnetzgesellschaft

a. Wer ist die natürliche Person, die als Geschäftsführer der Komplementär GmbH agiert?

Sebastian Jelkmann – Syna GmbH
Roland Seel – Bürgermeister Gemeinde Grävenwiesbach

b. Wer ist die natürliche Person, die als Geschäftsführer der GmbH & Co. KG agiert?

Sebastian Jelkmann – Syna GmbH
Roland Seel – Bürgermeister Gemeinde Grävenwiesbach

c. Welche Personen wurden in den Aufsichtsrat berufen?

- Steffen Wernard (Vorsitzender)
- Tobias Stahl
- Heinz Radu
- Thomas Fösel
- Jochen Schuler von Winterfeld
- Claudia Bertz
- Lyudmyla Byelykh
- Wolfgang Ganz
- Olesja Lesin
- Winfried Book
- Dr. Christoph Holzbach
- Tanja Ackermann

d. Wie hoch war der finale Kaufpreis der Stromnetzes - nicht die Einlage?

Der finale Kaufpreis für das Stromnetz betrug 6,3 Mio. € netto saldiert nach Abzug der Baukostenzuschüsse.

e. Wurde der gesamte Kaufpreis von der Stromnetzgesellschaft getragen oder hat diese fremde Ressourcen beschafft?

Das Kapital zur Bezahlung des Kaufpreises wurde von der Netzgesellschaft erbracht.

f. Es wurde eine 60%ige Fremdfinanzierung in den Unterlagen genannt. Wie wird diese Summe konkret erbracht?

Die Fremdfinanzierung erfolgte durch die Aufnahme eines Bankdarlehens bei der Taunus Sparkasse.

g. Für welchen Preis wird das erworbene Stromnetz vermietet?

Die Pachtzahlung basiert auf den regulatorischen Vorgaben der StromNEV und betrug in 2022 rd. 170 T€ netto pro Quartal.

h. Es steht eine Netzerweiterung und Modernisierung an. Wie sieht der Investitionsplan 2023/24 aus?

Die Investitionssumme für das Jahr 2022 (April – Dezember) betrug 485 T€ , im Jahr 2023 steigt die Investitionssumme auf 660 T€ und ab dem Jahr 2024 auf 770 T€ pro Jahr.

i. Welche Schwerpunkte setzt die Stadt Usingen/ Grävenwiesbach?

Die notwendigen Schritte zu vollziehen, damit der aktuelle bundespolitische Weg einer Verkehrs- und Wärmewende umgesetzt werden kann.

2. Ist die Stadt Usingen / Grävenwiesbach nun Besitzer von 51% der Anteile und damit Mehrheitsinhaber der Stromnetzgesellschaft und Mehrheitsbesitzer der Usinger/ Grävenwiesbacher Stadtnetzes?

Die Stadt Usingen / Grävenwiesbach hält insgesamt 51% der Stromnetze Usingen/ Grävenwiesbach und ist damit Mehrheitsinhaber der Stromnetzgesellschaft Hochtaunuskreis – Usinger Land – GmbH & Co. KG.